

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2005

Drucksache Nr.: **05/0454**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 29.11.2005

Betreff:

Vorstellung der Lärmuntersuchung an der Rathausallee sowie Bericht über ein am 26.10.2005 durchgeführtes Bürgerinformationsgespräch

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund einer Eingabe der Eheleute Horn, in der die Lärmsituation an der östlichen Rathausallee bemängelt wird, wurde nach der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Planungs- und Verkehrsausschuss von der Verwaltung ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, um die aktuelle Lärmbelastung zu ermitteln.

Dabei stellte sich heraus, dass die Lärmwerte über den Orientierungswerten der Richtlinie „Schallschutz im Städtebau“ sowie über denen der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BimSchV.) liegen.

Ein Rechtsanspruch auf Herstellung eines aktiven Lärmschutzes lässt sich allerdings daraus nicht ableiten.

In einem Informationsgespräch am 26.10.2005 wurden die Bürger über die Ergebnisse des Lärmgutachtens informiert. Es wurde deutlich, dass von den Bürgern insbesondere die Lärmentwicklung aus dem Bereich der Bebauung an der westlichen Rathausallee als störend empfunden wird. Hier stellt sich allerdings das Problem, dass es sich bei diesem Lärm meist um Einzelereignisse handelt, die sich bei der bei Lärmuntersuchungen ange-

wandten Beurteilung von Mittelungspegeln nicht niederschlagen, so störend die Ereignisse auch subjektiv empfunden werden.

Das Protokoll des Gesprächs ist in der Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 29.11.2005 werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Gutachten durch das Büro Kramer Schalltechnik GmbH vorgestellt und können mit dem Gutachter diskutiert werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.